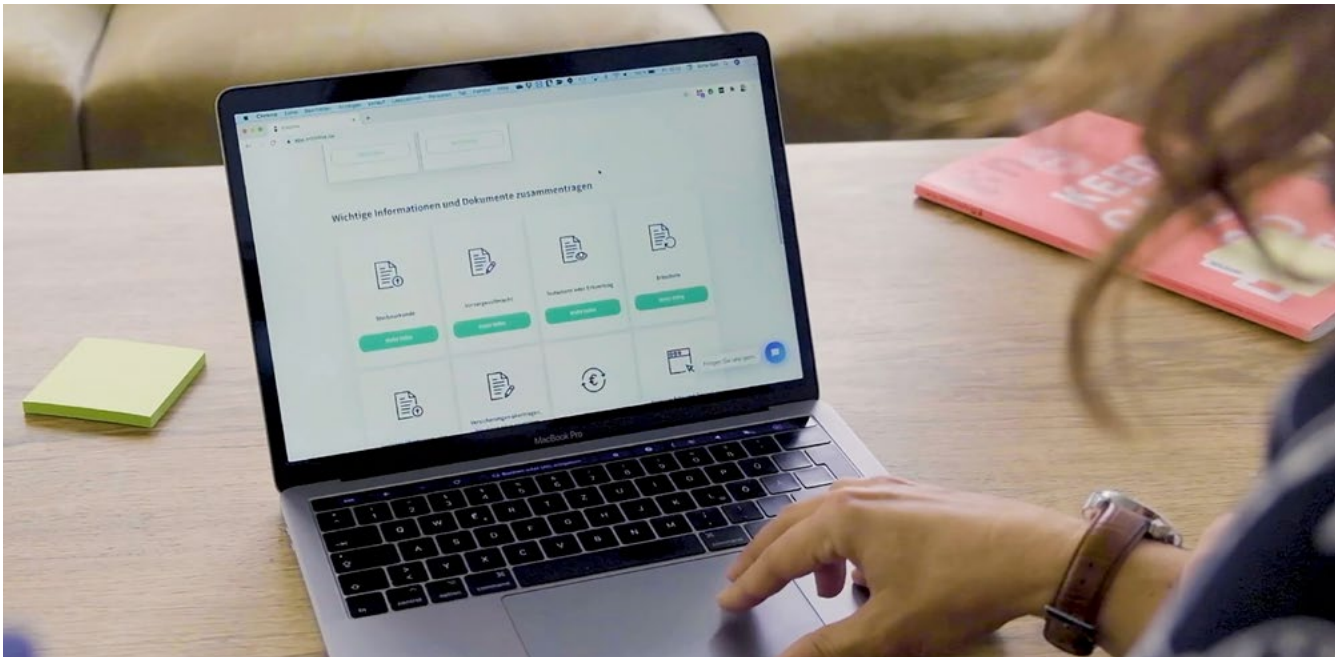


Der Erblotse: Website mit Infos rund ums Erbe



Fotos: © Erblotse

Was ist der Erblotse?

Der Großteil der Hinterbliebenen hat dringende Fragen zum Erbe. Doch Situation und Unsicherheit über Erbrecht, Pflichten und Aufgaben machen viele Erben ratlos. Um diese Last von den Hinterbliebenen und Erben zu nehmen, haben wir den Erblotse entwickelt. Der Erblotse ist eine Webseite mit Informationen und Anleitungen zu allen Fragen, die Hinterbliebene zum Thema Erbe und Erben haben. Der Erblotse beantwortet als Erstes die dringendsten Fragen, wie beispielsweise welche Verträge gekündigt werden müssen oder welche Fristen der Ausschlagung einer Erbschaft gelten. Ist dies geklärt und geregelt, bietet der Erblotse den Erben die Möglichkeit, sich durch eine systematisch aufbereitete Erfassung einen Überblick über die Erbgegenstände zu verschaffen. Hierfür haben die Gründer und Entwickler des Erblotse, Birte Gall, Thomas Asmus, Jesper Richter-Reichhelm und Jochen Leidig, das erste digi-

tales Nachlassverzeichnis entwickelt. Es dient dazu, das Erbe Stück für Stück zu erfassen und zu bewerten.

Für wen ist der Erblotse gedacht?

Der Erblotse richtet sich an alle Erben und Hinterbliebenen. Es ist unerheblich, ob das Erbe groß, unübersichtlich oder schnell zu überblicken ist. Der Erblotse ist eine Unterstützung für die Zeit nach der Abschiednahme und für die bürokratischen Aufgaben, die erledigt werden müssen.

Was leistet der Erblotse konkret für die Nutzer?

Der Erblotse informiert die Nutzer über ihren konkreten Erbfall und ermöglicht es ihnen, das Erbe zu erfassen und Fehler zu vermeiden, die zu Nachteilen oder unnötigen Abgaben führen. Der erste Schritt auf der Webseite www.erblotse.de besteht für die Nutzer in der

Beantwortung eines Fragebogens. Die meisten der gestellten Fragen können ohne jede Vorbereitung durch die Erben beantwortet werden. Die Beantwortung des Fragebogens dauert nicht länger als 5 Minuten. Als Ergebnis des Fragebogens erhält der Nutzer eine auf den Erbfall zugeschnittene Anleitung. Die Anleitung besteht aus Texten, die von Fachleuten für den Erblotse erstellt wurden. So liest der Nutzer nur die Texte und Informationen, die ihn oder sie betreffen. Im Anschluss an die Anleitung bietet der Erblotse dem Nutzer die Möglichkeit, ein Nachlassverzeichnis zu erstellen.

Wozu ein Nachlassverzeichnis erstellen?

Es bestehen verschiedene Gründe oder auch die Pflicht für Erben und Hinterbliebene, ein Nachlassverzeichnis zu erstellen. Der wohl wichtigste Grund ist: Ein Nachlassverzeichnis vermeidet Streit und Konflikte, da es den Erben und Hin-



ERBLOTSE®

terbliebenen einen fundierten Überblick über das geerbte Vermögen und auch eventuell bisher unbekanntes Verpflichtungen bietet. Ist zudem beispielsweise eine Immobilie Teil des Erbes oder gibt es Pflichtteilsberechtigten, müssen die Erben ein Nachlassverzeichnis erstellen.

Was sind die Vorteile für die Nutzer des Erblotse?

- Fragebogen, Anleitung und Nachlassverzeichnis sind kostenfrei.
- Die Erben müssen nur die Informationen zu ihrem Erbfall lesen, die sie betreffen.
- Das Nachlassverzeichnis erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und schafft Klarheit.
- Der Erblotse bietet ein Netzwerk aus Steuerberatern und Rechtsanwälten, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Vorteile für den Bestattungsunternehmer: Kunden mehr Dienstleistung bieten und Beratungsrisiko ausschließen

Die meisten Hinterbliebenen haben Fragen rund um die Bürokratie eines Erbfalls, doch häufig wissen diese nicht, an wen sie diese Fragen richten können.

Der Erblotse bietet hierfür eine Anlaufstelle, bei der sich die Nutzer in der von ihnen gewählten Geschwindigkeit und Tiefe informieren können.

Bestattungsunternehmer, die den Erblotse empfehlen und auf ihrer Webseite integrieren, bieten ihren Kunden mehr Unterstützung und Dienstleistung als vorher: Musste sich der Bestatter, um sich nicht auf rechtlich dünnes Eis zu begeben, bei Fragen der Hinterbliebenen zu Erbthemen auf einen Verweis auf das zuständige Gericht oder den Erbanwalt begnügen, so kann er nun auf den Erblotse verweisen. Der Erblotse führt die Kunden des Bestattungsunternehmers durch den Erbfall. Von den ersten dringenden Fragen bis hin zur Nachlassverteilung.

Was muss ich als Bestattungsunternehmer tun, damit ich meine Kunden an den Erblotse verweisen kann?

Bestatter und Bestatterinnen, die Interesse haben, ihr Dienstleistungsportfolio mit dem Erblotse zu erweitern, müssen keinen Vertrag und keine Verpflichtungen eingehen. Sie erhalten einen Erblotse-Banner zur Integration auf ihrer Webseite und bei Bedarf auch kostenlose Flyer, die sie in ihr Beratungspaket einbinden können.

Erblotse und der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

Die Gründer des Erblotse vertrauen der Stärke und Qualitätssicherung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter. Trauer und Erben braucht Vertrauen.

Sind die eingegebenen Daten sicher?

Datensicherheit hat oberste Priorität. Die eingegebenen Daten sind Ende-zu-Ende verschlüsselt und anonymisiert. Die Daten der Kunden werden ausschließlich in Rechenzentren in Deutschland gespeichert. Die Nutzer des Erblotse haben die Möglichkeit, die eingegebenen Daten löschen zu lassen.

Sobald der Nutzer den Fragebogen abgeschlossen hat und die ersten Informationen in der Anleitung bereitgestellt bekommt, fordert der Erblotse zur Eröffnung eines Kontos auf. Dies dient dem Schutz der vom Nutzer eingegebenen Daten und gibt ihm die Möglichkeit, den Erbfall jederzeit wieder aufzurufen und zu bearbeiten.

Wie erzielt der Erblotse Umsatz?

Der Erblotse bietet den Nutzern an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, geerbte Vermögensgegenstände wie Kraftfahrzeuge und Immobilien mit Hilfe von eingebundenen Partnerunternehmen zu bewerten und zu veräußern. Darüber hinaus werden Nutzern Geldanlagemöglichkeiten aufgezeigt. Nutzt ein Kunde diese Möglichkeit, wird vom Partner eine Provision an den Erblotse entrichtet. Diese Angebote sind unverbindlich und nicht aufdringlich in das Angebot des Erblotse eingebunden. Der Erblotse macht in der Qualität und Tiefe seines kostenlosen Angebots keinen Unterschied zwischen Kunden, die die Partnerangebote nutzen oder nicht.

Jochen Leidig

